

NUTZUNGSORDNUNG und HYGIENEKONZEPT für die Werner-von-Linde-Halle 2021 / 22 (Stand Oktober 2021)

Das vorliegende Hygienekonzept und die zu den Vorjahren aktualisierte Nutzungsordnung sind zwischen dem Deutschen und dem Bayerischen Leichtathletik-Verband e.V., der LG Stadtwerke München e.V. sowie dem Olympiastützpunkt Bayern abgestimmt. Auf Verlangen wird das Konzept dem Kreisverwaltungsreferat der Landeshauptstadt München, also der zuständigen Genehmigungsbehörde, vorgelegt. Darin wird die Nutzung der Werner-von-Linde-Halle im Zeitraum vom 02.11.2021 bis zum 31.03.2022 für die unterschiedlichen Nutzergruppen definiert und geregelt. Sie basiert auf

- der Hausordnung der Olympiapark München GmbH (OMG),
- Verhaltensregeln für den Trainingsbetrieb in der Werner-von-Linde-Halle
- der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren, für Sport und Integration,
- dem Rahmenhygienekonzept Sport des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren, für Sport und Integration,
- dem Schutz- und Hygienekonzept der Landeshauptstadt München zur Nutzung der städtischen Schulsporthallen,
- den Hygienestandards – Allgemeine Regeln des Deutschen Olympischen Sportbundes e.V. (DOSB),
- den Handlungsempfehlungen für Sportvereine zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs des Bayerischen Landessportverbandes e.V. (BLSV),
- den Voraussetzungen für den Wiedereinstieg in das vereinsbasierte Sporttreiben und die Wiederaufnahme des Wettkampfbetriebes des Deutschen Leichtathletik-Verbandes e.V. (DLV) und
- den Richtlinien und Empfehlungen für den Trainingsbetrieb von Bundes- und Landeskadern an Bundes-, Landesstützpunkten und Disziplinstützpunkten sowie für den Trainingsbetrieb der Sportvereine des Bayerischen Leichtathletik-Verbandes e.V. (BLV)

in ihren jeweils gültigen Fassungen.

1. NUTZUNGSORDNUNG

1.1. Nutzergruppen

Der DLV übt über den Bundesstützpunktleiter die Richtlinienkompetenz bei der Leistungssportnutzung der WvLH aus. Grundlage hierfür bildet die regionale Zielvereinbarung des BLV in der jeweils gültigen Fassung.

Bei der Vergabe der Nutzungszeiten für den Krafraum und den Gymnastikraum haben Leichtathleten Vorrang vor Bundeskadern anderer Sportarten.

1.1.1. Bundeskader Leichtathletik und aus anderen Sportarten sowie das Training der Sportschüler im Verbundsystem Schule und Sport München - Training am **Bundesstützpunkt München** -

Gemäß Nutzungsvereinbarung ist die WvLH (inkl. Krafraum und Gymnastikraum) vom 02.11.2021 bis zum 31.03.2022 montags bis samstags jeweils von 07.00 bis 21.30 Uhr für das Training von Bundeskadern Leichtathletik (NK1, PK und OK) und Bundeskader vom OSP genehmigt anderer olympischer und paralympischer Sportarten (NK1, PK und OK) vorgesehen sowie für das Frühtraining der Sportschüler im Verbundsystem Schule und Sport München. Athleten, die dem NK2-Kader angehören, gelten als Landeskader (LK).

Sonntags ist ausschließlich Lehrgangsbetrieb (Gruppentraining) unter Anleitung von Bundes- oder Landestrainern in der WvLH vorgesehen. Die Anmeldung von Wochenendlehrgängen ist schriftlich durch den verantwortlichen

Trainer an den Bundesstützpunktleiter unter in Kenntnissetzung des OSP-Leiters zu richten. Die Koordinierung der Wochenendbelegung nimmt der Bundesstützpunktleiter vor.

Der Zugang zur WvLH erfolgt über den Haupteingang der WvLH (Spiridon-Louis-Ring 26). Dazu erhalten Bundeskader ab dem 18. Lebensjahr (NK1 und höher) auf Anfrage eine Keycard, die den Zugang zur WvLH ermöglicht. Minderjährigen Athleten ist das individuelle Training in der WvLH untersagt. Die Keycards sind ganztägig von montags bis samstags in der Zeit von 07.00 Uhr bis 19.30 Uhr freigeschaltet.

Die Anmeldung der Leichtathleten (ab Kaderkategorie NK1) erfolgt über den Bundesstützpunktleiter (mindestens 4 Tage im Voraus). Die Bundeskaderathleten (ab Kaderkategorie NK1) aus anderen Sportarten müssen sich rechtzeitig (mindestens 4 Tage im Voraus) ebenfalls über den Bundesstützpunktleiter anmelden. In den Zeitfenstern, in denen das leistungsorientierte Vereinstraining stattfindet, sind pro Trainingszeitfenster und Tag 10 Trainingsplätze für Bundeskaderathleten aus anderen Sportarten reserviert.

Für Bundeskaderathleten ist die Nutzung der WvLH (inkl. des Krafraumes und des Gymnastikraumes) für Trainingszwecke gebührenfrei.

Anmeldungen sind schriftlich zu richten an: michael.wilms@leichtathletik.de

1.1.2. BLV Stützpunkttraining, BLV-Lehrgänge und Training von Athleten ohne Kaderstatus - Training am *Landesstützpunkt München* -

Gemäß Nutzungsvereinbarung ist die WvLH (inkl. Krafraum und Gymnastikraum) vom 02.11.2021 bis zum 31.03.2022 montags bis samstags jeweils von 7.00 bis 20.30 Uhr für das Training von Landeskadern (LK ab U16) vorgesehen.

Der DLV übt über den Bundesstützpunktleiter die Richtlinienkompetenz bei der Leistungssportnutzung der WvLH aus. Grundlage hierfür bildet die regionale Zielvereinbarung des BLV in der jeweils gültigen Fassung.

Der Zugang zur WvLH erfolgt trainingsgruppenweise und ausschließlich über den Haupteingang der WvLH (Spiridon-Louis-Ring 26). Dazu erhält jeder BLV-Stützpunkttrainer eine Keycard, die für den o.g. Nutzungszeitraum jeweils montags bis samstags in der Zeit von 07.30 bis 19.30 Uhr freigeschaltet ist. Individuelles Training ist für diese Nutzergruppe nicht gestattet.

Sonntags ist es nur hauptamtlichen Landestrainern des BLV und des Bayerischen Bob- und Schlittenverbandes e.V. (BBSV) gestattet, in der WvLH Lehrgänge durchzuführen. Die autorisierten Trainer sind in Besitz eines Schlüssels für die Öffnung des Haupteinganges. Die Nutzung der WvLH ist sonntags in der Zeit von 09.00 bis 13.00 Uhr gestattet.

Die Anmeldung des Stützpunkttrainings und die Anmeldung von Wochenendlehrgängen erfolgt durch die verantwortlichen BLV-Stützpunkttrainer, hauptamtliche BLV-Landestrainer und hauptamtliche BBSV-Landestrainer mindestens 4 Tage im Voraus des jeweiligen Termins. Alle Anmeldungen sind schriftlich an den Bundesstützpunktleiter zu richten. Die Koordinierung der Wochenendbelegung nimmt der Bundesstützpunktleiter vor.

Für Landeskaderathleten ist die Nutzung der WvLH für Trainingszwecke gebührenfrei.

Abweichungen von dieser Regelung können in Ausnahmefällen in Absprache mit dem Bundesstützpunktleiter und dem OSP getroffen werden. Für diese Fälle gilt – genau wie bei LK-Athleten U15 (vormals E-Kader) und Athleten, die eine Einladung zum Stützpunkttraining aber nicht über einen Kaderstatus verfügen – die Gebührenordnung für das leistungsorientierte Vereinstraining.

Anfragen/Anmeldungen sind schriftlich zu richten an: michael.wilms@leichtathletik.de

1.1.3. Leistungsorientiertes Vereinstraining - Angemietete Trainingszeiten -

Gemäß Mietvertrag vom 16.10.2019 ist die WvLH vom 02.11. bis zum 31.03. montags bis freitags jeweils von 16.00 bis 20.30 Uhr sowie samstags von 09.00 bis 14.00 Uhr für das leistungsorientierte Training der Vereine geöffnet. Die Nutzung des Krafraums, des Gymnastikraums, der Kraftecke im Tunnel des Laufschlauchs und des Gymnastikbereichs auf der Empore über dem Laufschlauch ist für diese Nutzergruppe nicht erlaubt.

Der DLV (Bundesstützpunktleiter), der BLV (Hallenaufsicht) und der Geschäftsführer der LG Stadtwerke München üben die Richtlinienkompetenz für das leistungsorientierte Vereinstraining in der WvLH aus. Grundlage hierfür bildet die vorliegende Nutzungsordnung.

Der Zugang zur WvLH erfolgt trainingsgruppenweise und ausschließlich über den Haupteingang der WvLH. Dazu erhält jeder Trainer einer angemeldeten Trainingsgruppe eine Keycard, die für die Nutzungszeiten im o.g. Nutzungszeitraum freigeschaltet ist. Die Verantwortung für die Entgegennahme, die Verwahrung und die Benutzung der Keycard liegt beim jeweiligen Vereinstrainer. Die Keycards werden personenbezogen ausgegeben und sind nicht übertragbar. Zuwiderhandlungen werden mit sofortigem Nutzungsverbot für die betreffende Trainingsgruppe geahndet. Die Beantragung der Keycards erfolgt mit der Anmeldung der Trainingsgruppe durch den verantwortlichen Vereinstrainer. Die personalisierte Keycard muss vom verantwortlichen Heimtrainer persönlich bei Frau Regina Diemer (OMG, Spiridon-Louis-Ring 22 / Bürocontainer, 80809 München) abgeholt werden. Die Keycards werden durch die LG Stadtwerke München verwaltet. Bei Kartenverlust wird eine Gebühr von 25 Euro fällig.

Der Heimtrainer muss bei jeder Hallennutzung die aktuelle Anmeldebestätigung des BLV inkl. der Teilnehmerliste mitführen (print oder digital) und auf Nachfrage der Hallenaufsicht zur Einsicht vorlegen. Der Heimtrainer ist dafür verantwortlich, dass alle Trainingsgruppenmitglieder zugangsberechtigt sind (Vereinstraining-Hallen-Normerfüllung sowie 3G-plus-Status). Er muss auf Nachfrage der Hallenaufsicht die entsprechenden Nachweise (geimpft, genesen, PCR-Test (max. 48 Stunden alt) oder (Kopie des) Schülerschein) vorlegen können. Schüler gelten generell als getestet.

Der Heimtrainer hat dafür Sorge zu tragen, dass sich alle Sportler sowie deren Begleitpersonen (z. B. Eltern) am Halleneingang ein- und auschecken. Bei Verstößen kann der (zeitweise) Ausschluss der gesamten Gruppe aus der WvLH erfolgen.

Auch für Begleitpersonen gilt die 3G-plus-Regel. Sie dürfen sich während der Trainingszeit auf der Empore auf der Haupteingangsseite aufhalten. Die Trainingsstätte darf von ihnen nicht betreten werden.

Die Anmeldung der Trainingstermine erfolgt durch den verantwortlichen Trainer per Online-Formular unter Angabe der Teilnehmer und der Trainingsstätte (siehe Raumplan der WvLH). Es sind ausschließlich Sportler zugelassen, die 2022 der Altersklasse U16, U18, U20 sowie der Klasse der Männer und Frauen angehören und im Zeitraum vom 01.01.2020 bis 10.10.2021 in mindestens einer Disziplin die geforderten Leistungskriterien (siehe nachstehende Tabelle) erfüllt haben. Neben dem Nachweis der geforderten Leistungskriterien müssen alle Sportler des leistungsorientierten Vereinstrainings spätestens zum 01.01.2022 im Besitz eines gültigen BLV-Startpasses sein.

Grundsätzlich gilt:

Das Training der Bundeskader und das BLV-Stützpunkttraining hat Vorrang vor dem leistungsorientierten Vereinstraining!

Werden sich (Vereins-)Trainer bei Mehrfachbuchungen nicht einig, wie ein Trainingsbereich gemeinsam genutzt werden kann, besteht kein Anspruch auf ein gebuchtes Areal. Im Zweifelsfall entscheidet die Hallenaufsicht, wer den Bereich nutzen darf. Ein Tausch der Trainingsbereiche innerhalb einer Trainingszeit ist möglich, sofern sich die Trainer zweier Gruppen einvernehmlich darauf verständigen.

Leistungskriterien für das leistungsorientierte Vereinstraining in der Werner-von-Linde-Halle:

Disziplin	Männer	Frauen	MJ U20	WJ U20	MJ U18	WJ U18	MJ U16	WJ U16
60m	7,30	8,20	7,50	8,40	7,60	8,50	7,90	8,60
100m	11,20	12,50	11,50	12,90	11,60	13,00	12,20	13,10
200m	22,90	26,00	23,50	27,00	23,80	27,20	-	-
400m / 300m	51,50	60,50	53,50	63,00	54,00	63,50	42,00	44,50
800m	2:02.00	2:20.00	2:07.00	2:24.00	2:10.00	2:26.00	2:17.00	2:28.00
1500m	4:10.00	4:50.00	4:30.00	5:30.00	4:40.00	5:35.00	-	-
3000m	9:15.00	11:00.00	10:30.00	12:30.00	10:50.00	12:40.00	10:50.00	12:30.00
5000m	15:45.00	18:30.00	18:00.00	20:00.00	-	-	-	-
10000m / 10km	32:00.00	37:30.00	36:30.00	-	-	-	-	-
60m Hürden	9,20	9,50	9,40	9,60	9,20	9,40	9,60	9,40
110m Hürden / 80m Hürden	16,50	-	17,00	-	16,50	-	-	-
100m Hürden / 80m Hürden	-	15,40	-	15,50	-	15,50	12,20	12,60
400m Hürden / 300m Hürden	56,50	65,50	59,50	68,00	63,00	69,50	47,00	50,00
3000m / 2000m Hindernis	9:45.00	12:00.00	7:00.00	8:30.00	8:00.00	9:00.00	-	-
Hochsprung	1,85	1,60	1,75	1,56	1,70	1,54	1,62	1,52
Stabhochsprung	4,00	3,00	3,50	2,80	3,00	2,60	2,70	2,40
Weitsprung	6,50	5,40	6,10	5,25	5,90	5,10	5,50	5,00
Dreisprung	12,00	11,00	11,20	9,50	10,40	9,00	10,00	8,50
Kugelstoß	13,30	11,20	11,20	10,20	12,40	10,20	11,80	10,00
Diskuswurf	40,00	32,50	30,50	27,00	34,00	27,00	33,00	25,00
Hammerwurf	40,00	32,50	30,00	24,00	30,00	24,00	25,00	22,00
Speerwurf	50,00	38,50	43,00	32,00	43,00	32,00	37,50	29,00
Siebenkampf	-	4000	-	3500	-	3500	-	3100
Zehnkampf (Neunkampf)	5100	-	4000	-	3500	-	3700	-

Die angegebenen Leistungen beziehen sich auf diejenigen Altersklassen, in denen der Sportler in den Wettkampfsjahren 2020 / 21 startberechtigt war.

Der BLV stellt der LG Stadtwerke München als Mieter der WvLH die Anmeldungen für das leistungsorientierte Vereinstraining zur Verfügung. Die Abrechnung der Nutzungsgebühren erfolgt nach Rechnungsstellung unter Angabe der Rechnungsnummer auf das Konto der LG Stadtwerke München e.V.:

Stadtparkasse München
 IBAN: DE54 7015 0000 1004 3351 60
 BIC: SSKMDEMXXX

Anmeldungslink:

[Link](#)

1.1.4. Seniorensportler der Sportart Leichtathletik - Privattraining -

Seniorensportler können im Zeitraum vom 02.11.2021 bis zum 31.03.2022 jeweils montags bis freitags von 13:30 - 15:45 Uhr in der WvLH trainieren. Die Anmeldung erfolgt per Online-Formular.

Der Zugang zur WvLH erfolgt ausschließlich über den Haupteingang der WvLH. Dazu erhält jeder angemeldete Nutzer eine Keycard die für den o.g. Nutzungszeitraum bzw. die o.g. Nutzungszeiten freigeschaltet ist. Die Verantwortung für die Entgegennahme, die Verwahrung und die Benutzung der Keycard liegt beim Nutzer. Die Keycards werden personenbezogen ausgegeben und sind nicht übertragbar. Zuwiderhandlungen werden mit sofortigem Nutzungsverbot für die betreffende Nutzer geahndet. Die Beantragung der Keycards erfolgt mit der Anmeldung durch den Nutzer.

Die Nutzungspauschale für den o.g. Nutzungszeitraum bzw. den o.g. Nutzungszeiten beläuft sich auf 250,00 € inkl. MwSt. Die Überweisung der Nutzungspauschale erfolgt unter Angabe der Rechnungsnummer auf das Konto der OMG:

HypoVereinsbank München
IBAN: DE74 7002 0270 6400 2530 03
BIC: HYVEDEMMXXX

Die freigeschaltete Keycard muss nach Zahlungseingang vom Nutzer persönlich bei Frau Regina Diemer (OMG, Spiridon-Louis-Ring 22 / Bürocontainer, 80809 München) abgeholt werden. Die bei Kartenverlust wird eine Gebühr von 25,- Euro fällig.

Der Nutzer muss bei jeder Hallennutzung die aktuelle Anmeldebestätigung des BLV mitführen und unaufgefordert der Hallenaufsicht zur Einsicht vorzulegen.

Anmeldungslink:

[Link](#)

1.2. Gebührenordnung

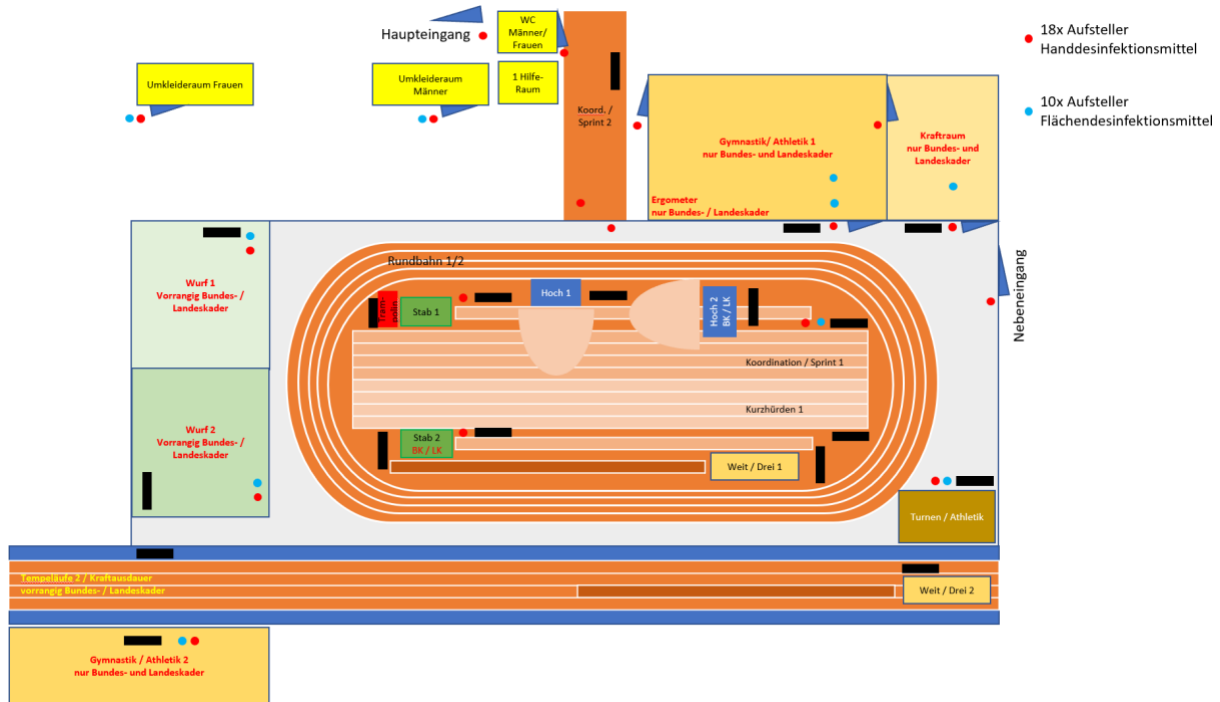
Aufgrund der aktuellen Situation werden in der laufenden Nutzungsperiode keine Jahresgebühr sondern monatliche Nutzungsgebühren erhoben. Somit werden nur die Monate berechnet, in denen die WvLH für das leistungsorientierte Vereinstraining geöffnet ist.

Monatsgebühr

Nutzergruppe bzw. Altersklasse	Münchner Vereine	Externe Vereine
OK, PK, NK1 und 2, LK	Kostenfrei	Kostenfrei
Männer / Frauen / Junioren	8,00 €	25,00 €
Jugendliche U20 / U18 / U16	5,00 €	18,00 €

1.3. Zusammenfassung der Nutzergruppen

	OK, PK, NK1 (volljährig)	minderjährige NK1, NK2, LK	BLV-Stützpunkte	BLV-Lehrgänge	leistungsorientiertes Vereinstraining	Senioren
Trainingsform	Individual- und Gruppentraining	Gruppentraining	Gruppentraining	Gruppentraining	Gruppentraining	Individualtraining
Montag – Freitag	7 – 21:30 Uhr	7 – 20:30 Uhr	7 – 20:30 Uhr	7 – 20:30 Uhr	16 – 20:30 Uhr	13:30 – 15:45 Uhr
Samstag	7 – 21:30 Uhr	7 – 20:30 Uhr	7 – 20:30 Uhr	7 – 20:30 Uhr	9 – 14:00 Uhr	–
Sonntag	–	–	–	9 – 13	–	–
Trainingsbereiche						
Sprint-/Laufbahn	alle Nutzergruppen erlaubt					
Laufschlauch	vorrangig	vorrangig	vorrangig	vorrangig	nachrangig	nachrangig
Sprung-/Wurfanlage	vorrangig	vorrangig	vorrangig	vorrangig	nachrangig	nachrangig
Gymnastik-/Kraftraum	erlaubt	erlaubt	erlaubt	erlaubt	nicht erlaubt	nicht erlaubt
Kraftecke im Laufschlauch	erlaubt	erlaubt	erlaubt	erlaubt	nicht erlaubt	nicht erlaubt
Anmeldung	michael.wilms@leichtathletik.de		Link für Athleten ohne Kaderstatus	michael.wilms@leichtathletik.de	Link	Link
Laufzeit			Halbjahr		1 Monat	Halbjahr
Gebühren			kostenpflichtig für Sportler ohne Kaderstatus: Münchener Vereine: 40€ (Aktive) bzw. 25€ (U20-U16) Externe Vereine 125€ bzw. 90€ pro Monat und Athlet		Münchener Vereine: 8€ (Aktive) bzw. 5€ (U20-U16) Externe Vereine 25€ bzw. 18€ pro Monat und Athlet	250 €



Springt die sog. Krankenhausampel („Hospitalisierungs-Inzidenz“) auf gelb oder rot, können weitergehende Maßnahmen (ggf. Kontaktbeschränkungen, Zugangsbeschränkungen, Maskenpflicht ...) beschlossen werden, die nach Bekanntgabe entsprechend einzuhalten sind.

- Stufe Gelb: Diese Stufe ist erreicht, sobald bayernweit innerhalb der letzten 7 Tage mehr als 1.200 Personen mit einer COVID-19-Erkrankung in Krankenhäuser aufgenommen werden mussten – das entspricht bayernweit einer Hospitalisierungs-Inzidenz von 9,13 je 100.000 Einwohner
- Stufe Rot: Stufe Rot ist erreicht, sobald mehr als 600 Patienten mit einer COVID-19-Erkrankung auf den bayerischen Intensivstationen liegen.

2. HYGIENEKONZEPT

2.1. Allgemeines Abstandsgebot, Hygiene, Mund-Nasen-Bedeckung

Aufgrund des höheren Schutzniveaus entfällt bei 3G plus die Maskenpflicht. Auch Umkleiden (max. 5 Personen) und Duschen (maximal 3 Personen) dürfen unter Einhaltung des Mindestabstands genutzt werden. Trotz 3G plus ist jeder Nutzer angehalten, die physischen Kontakte zu anderen Nutzern gering und den Personenkreis möglichst konstant zu halten. Wo immer möglich, ist ein Mindestabstand zwischen zwei Personen von 1,5 Meter einzuhalten. Auf Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch sowie das regelmäßige Waschen bzw. Desinfizieren der Hände ist zu achten. In den Räumlichkeiten der WvLH werden Hand- und Flächendesinfektionsmittel über Spender bereitgestellt.

2.2. Lüftungskonzept

Die vorhandene Lüftungsanlage wird vom Betreiber technisch so eingestellt, dass ein Optimum an Frischluftzufuhr erfolgt. Die jeweils anwesenden Landes- und Stützpunkttrainer des BLV sowie die Hallenaufsicht und der Bundesstützpunktleiter sind dafür verantwortlich, dass die Halle mindestens alle 120 Minuten gelüftet wird.

Nach Beendigung der Trainingseinheit verlassen alle Trainer, Sportler und Begleitpersonen unverzüglich die WvLH (Trainingsstätte). Davon ausgenommen sind die Umkleieräume und die Toiletten.

2.3. Kontaktdatenerfassung

Zum Zweck der Kontaktpersonenermittlung im Fall einer festgestellten Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 werden von jedem Nutzer bei Betreten der WvLH jeweils Namen und Vornamen, eine sichere Kontaktinformation (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse) sowie der Zeitraum des Aufenthaltes in der WvLH dokumentiert. Dazu müssen sich alle Personen, die die Halle betreten (Sportler, Trainer, Begleitpersonen...), mit ihrem Smartphone an einem CR-Code am Halleneingang einchecken. Die Daten sind vor unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt und werden nach Ablauf eines Monats gelöscht. Kontaktdaten müssen wahrheitsgemäß sein. Sie werden den zuständigen Gesundheitsbehörden auf deren Verlangen hin übermittelt, soweit dies zur Kontaktpersonenermittlung erforderlich ist. Mit dem Erfassen der Kontaktdaten versichert der Nutzer, dass

- er keinen Kontakt zu einer zu einer Person mit bestätigter Coronavirus SARS-CoV-2 Infektion in den letzten 14 Tagen hatte.
- er innerhalb der letzten 14 Tage nicht keine behördlich angeordnete Quarantäne im Zusammenhang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 auferlegt bekommen hat.
- er in den aktuell und in den zurückliegenden 14 Tagen nicht unter Fieber, unter Kopf- und Gliederschmerzen, unter Husten, Dyspnoe (Atemnot), Geschmacks- und / oder Riechstörungen, Halsschmerzen, Rhinitis (Schnupfen) und Diarrhoe (Durchfall) gelitten hat.

Jeder Nutzer ist dazu verpflichtet, im Falle einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 diese umgehend dem Bundesstützpunktleiter mitzuteilen.

2.4. Schutzvorschriften für den Trainingsbetrieb in der Werner-von-Linde-Halle

- Beim Betreten und Verlassen der Sporthalle sind Wartezeiten zu vermeiden.
- Vor dem Betreten der WvLH wird sichtbar darauf hingewiesen, welche Personen(-gruppen) keinen Zugang zur Halle erhalten.
- Körperkontakt sollte vermieden werden (Begrüßung, Verabschiedung).
- Die Hallenaufsicht informiert die OMG unverzüglich über besondere Vorkommnisse während der Sporthallennutzung (z.B. fehlende Ausstattung wie Flüssigseife oder Einmalhandtüchern, Fehlverhalten von Personen).
- Die Nutzung von Umkleiden ist unter Einhaltung des Abstandsgebots erlaubt. Aufgrund der räumlichen Größe der Umkleideräume dürfen sich nur maximal 5 Nutzer gleichzeitig in einem Umkleideraum aufhalten. Die Nutzung von Duschen ist unter Einhaltung des Mindestabstands (maximal 3 Personen) erlaubt.
- Vorhandene WC-Anlagen können genutzt werden; die WCs dürfen stets nur von einer Person betreten werden.
- Für Begleitpersonen sind Stühle auf der Empore der WvLH rechts vom Haupteingang bereitgestellt. Die Begleitpersonen müssen ebenfalls am Halleneingang via QR-Code ein- und auschecken.
- Personen, die Covid 19-Symptome in den letzten 14 Tagen, unspezifische Allgemeinsymptome und respiratorische Symptome jeder Schwere aufweisen (wie z.B. Atemnot, Husten, Schnupfen), ist das Betreten der Sporthalle und die Teilnahme am Training untersagt. Die allgemeinen Regelungen zur Händehygiene sowie die „Hust-Etikette“ sind einzuhalten.

Der Bundesstützpunktleiter und die Hallenaufsicht machen gegenüber Personen, die die Vorschriften nicht einhalten, konsequent vom Hausrecht Gebrauch.

2.5. Raumkonzept

Ein Tausch der Trainingsbereiche innerhalb einer Trainingszeit ist möglich, sofern sich die Trainer zweier Gruppen einvernehmlich darauf verständigen.

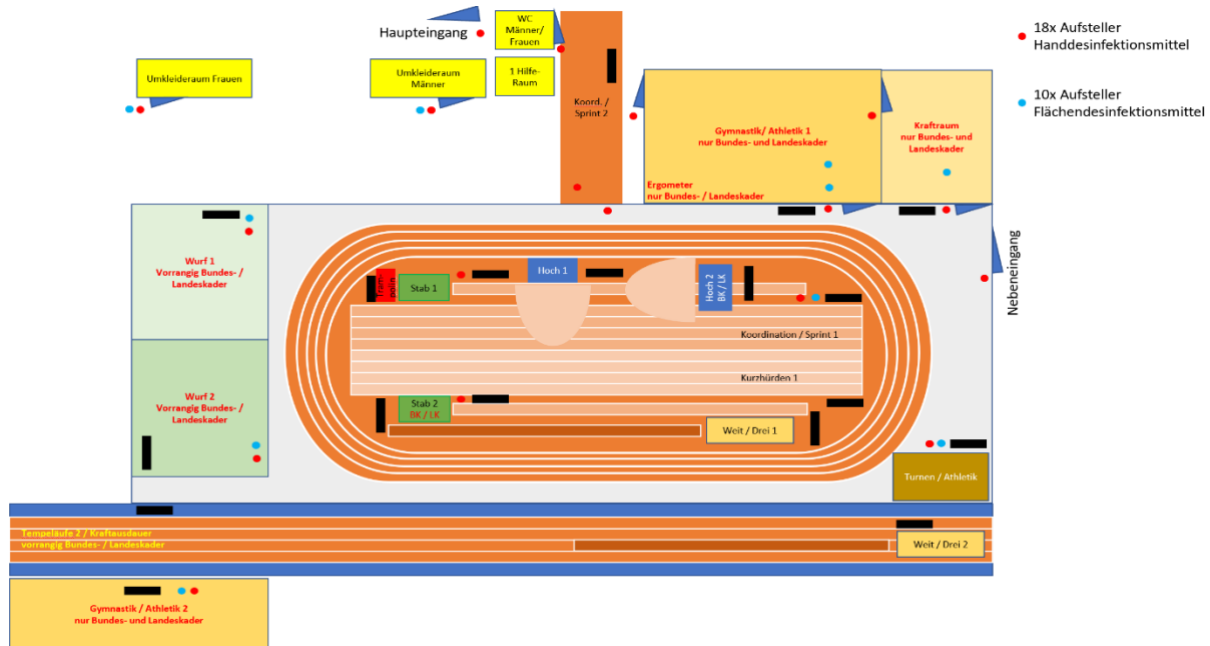
Bei 160 Nutzern (inkl. Personen im Wartebereich) stellt die Belüftungsanlage pro Person 160m³ Luft pro Stunde zur Verfügung. Der Richtwert für Lüftungsanlagen liegt im Normalbetrieb bei etwa 40m³ pro Person je Stunde.

Unter Berücksichtigung der zusätzlichen Stoßlüftungen (15 Minuten alle zwei Stunden in den Hauptnutzungszeiten) wird eine optimale Frischluftversorgung der WvLH realisiert.

Trotz 3G Plus sollten sich während des Trainingsbetriebs nicht wesentlich mehr Personen in der Halle aufhalten (maximal 200 Personen), um leistungsorientiertes Training sicherzustellen. Darüber hinaus gelten für gesonderte Bereiche folgende Begrenzungen:

Trainingsstätte	Personenzahlen
Gymnastikraum	15 (nur Bundes- und Landeskader)
Kraftraum	15 (nur Bundes- und Landeskader)
Umkleideräume / Toiletten	5
Duschen	3
Toiletten im Durchgang M / F	jeweils 1
Toiletten im Gang M / F	jeweils 1

Raumplan für das Training in der Werner-von-Linde-Halle:



Springt die sog. Krankenhausampel („Hospitalisierungs-Inzidenz“) auf gelb oder rot, können weitergehende Maßnahmen (ggf. Kontaktbeschränkungen, Zugangsbeschränkungen, Maskenpflicht ...) beschlossen werden, die nach Bekanntgabe entsprechend einzuhalten sind.

- Stufe Gelb: Diese Stufe ist erreicht, sobald bayernweit innerhalb der letzten 7 Tage mehr als 1.200 Personen mit einer COVID-19-Erkrankung in Krankenhäuser aufgenommen werden mussten – das entspricht bayernweit einer Hospitalisierungs-Inzidenz von 9,13 je 100.000 Einwohner
- Stufe Rot: Stufe Rot ist erreicht, sobald mehr als 600 Patienten mit einer COVID-19-Erkrankung auf den bayerischen Intensivstationen liegen.

3. Links

1. Rahmenhygienekonzept Sport des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren, für Sport und Integration:
<https://www.verkuendung-bayern.de/baymb1/2021-359/>
2. Schutz- und Hygienekonzept der Landeshauptstadt München zur Nutzung der städtischen Sporthallen:
<https://www.muenchen.de/rathaus/Serviceangebote/sport/corona.html>
3. Handlungsempfehlungen für Sportvereine zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs des Bayerischen Landessportverbandes e.V. (BLSV):
<https://www.blsv.de/wp-content/uploads/2021/10/Handlungsempfehlungen.pdf>